

Der rechtskräftige Bebauungsplan 201 setzt im nördlichen Bereich am Moorhauser Weg eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken (RRB) fest. Über das im Bebauungsplan für das RRB vorgesehene Grundstück soll auch ein Fußweg verlaufen, der ebenfalls festgesetzt ist und zwischen dem Moorhauser Weg mit der Potthast-von-Minden-Straße (Planstr. J.) eine kurze Verbindung gewährleisten soll.

Seitens des Investors und Eigentümers der Fläche, Böske Baubetreuung, ist nunmehr ein Antrag bei der Stadt Varel gestellt worden, dass der Fußweg aus dem Bebauungsplan wieder herausgenommen wird. Einerseits seien die Käufer der angrenzenden Grundstücke an dem Weg nicht interessiert, andererseits sieht der OOWV, der das RRB als Teil der Abwasseranlage nach deren Herstellung übernehmen muss, Schwierigkeiten.

Der diesbezügliche Kontakt zwischen der Stadtverwaltung und dem OOWV hat ergeben, dass der OOWV bei der Abgabe seiner Stellungnahme zum BP 201 davon ausgegangen war, dass der geplante Weg für den Betrieb des RRB nicht benötigt wird, d.h. der OOWV für die künftige Pflege des Weges nicht zuständig ist.

Die aktuellen technischen Planungen des OOWV zum Bau des RRB ergeben allerdings, dass hierfür eine größere Fläche benötigt wird als ursprünglich gedacht. Damit würde der Weg zumindest in Teilbereichen zwingend als Umfahrt um das RRB benötigt und wäre damit als Teil der technischen Anlage in der Unterhaltung des OOWV. Die zusätzlichen Kosten für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit würde nach Aussage des OOWV alle Vareler Gebührendzahler betreffen.

Die Abtrennung einer Wegeparzelle, die bspw. ins Eigentum der Stadt Varel übergehen könnte und dann von Ihr zu unterhalten wäre, ist aufgrund der Größe des RRB nach Auskunft des OOWV nicht möglich.

Der OOWV befürwortet daher die Änderung des Bebauungsplans.

Aus städtebaulicher Sicht ist die kurzläufige Fußwegeverbindung zwischen dem Moorhauser Weg und der Potthast-von-Minden-Straße wünschenswert, aber nicht unverzichtbar.